

Wissenschaftliche Begleitung

Daten zum Modellversuch

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Herrn Professor Micheál Ó Dúill von der Fachhochschule Rosenheim. Herr Prof. Ó Dúill ist langjähriges Mitglied des Hochschulsprachzertifizierungsbeirates UNlcert® und Experte auf dem Gebiet der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen.

Prof. Micheál Ó Dúill
Fachhochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83026 Rosenheim
Tel.: 08031-805423
E-Mail: oduill@fh-rosenheim.de

EU-KONZERT:

Entwicklung und Umsetzung eines Evaluationskonzeptes für die KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfungen zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Standards

BLK-Verbundmodellversuch der Länder Bayern, Hamburg und Thüringen

Laufzeit: 1. November 2003 – 31. Oktober 2006

Förderkennzeichen: K 0971.00 (By)

Modellversuchsträger Bayern (federführend):

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Rosenkavalierplatz 2

81925 München
Tel: 0049-89-9214-2183
Fax: 0049-89-9214-3602
<http://www.isb.bayern.de>

Ansprechpartner

Arnulf Zöller, OStD
Tel: 0049-89-9214-2183
Fax: 0049-89-9214-3602
E-Mail: arnulf.zoeller@isb.bayern.de

Josef Biro, StD
Tel: 0049-89-9214-2323
Fax: 0049-89-9214-3602
E-Mail: josef.biro@isb.bayern.de

Hamburg:

Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung
Hamburger Str. 131
22083 Hamburg
Tel: 0049-40-42863-3526
Fax: 0049-40-42863-4033

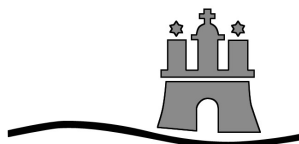
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/start.html>

Manfred Thönicke, StD
Tel: 0049-40-42863-3526
Fax: 0049-40-42863-4033
E-Mail: manfred.thoenicke@bbs.hamburg.de

Thüringen:

Thüringer Kultusministerium
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Tel: 0049-361-37900
Fax: 0049-361-3794-690
<http://www.thueringen.de/tkm/>

Andrea Nolte, RDin
Tel: 0049-361-3794-440
Fax: 0049-361-3794-405
E-Mail: ANolte@tkm.thueringen.de



Fachhochschule Rosenheim
University of Applied Sciences



[eu]
KONZERT

Entwicklung und Umsetzung eines Evaluationskonzeptes für die KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfungen zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Standards

Modellversuchsinformation Nr. 1

Ausgangslage



Die Notwendigkeit **qualifizierter Fremdsprachenkenntnisse** auch für Absolventen dualer Ausbildungsgänge wird heute nicht mehr in Frage gestellt. Ebenso unbestritten ist, dass Fremdsprachenunterricht an beruflichen Schulen anderen qualitativen Ansprüchen folgen muss als ein entsprechender Unterricht an allgemein bildenden Schulen. Dies liegt darin begründet, dass zum einen bei den Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen von einer sehr heterogenen fremdsprachlichen Vorbildung ausgegangen werden muss und andererseits die Erwartungen an die zu vermittelnden sprachlichen Kompetenzen von betrieblicher Seite stark divergieren. **Eine transparente Zertifizierung dieser Kompetenzen** – auch im Sinne einer besseren Verwertbarkeit für die Auszubildenden – **ist eine logische Konsequenz dieser Entwicklung.**

Alle 16 Bundesländer haben in den einschlägigen Stundentafeln und Lehrplänen auf diesen Qualifikationsbedarf reagiert und bieten berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht, wenn auch unterschiedlich organisiert, an. Im Rahmen der Neuordnungsverfahren findet die Vermittlung von Fremdsprachen an den Bedürfnissen des jeweiligen Ausbildungsberufs orientiert ihren Niederschlag.

Seit Mitte der 90er Jahre wurde in verschiedenen Arbeitskreisen der Länder an der Entwicklung geeigneter Formen der Leistungserhebung und an der Klärung der Frage nach einem adäquaten Abschluss für den Englischunterricht an der Berufsschule gearbeitet. Um eine europaweite Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde von Beginn an ein **enger Bezug zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)** gesucht. Diese Arbeit mündete 1998 in die **KMK-Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung**. Seit 1999 erhalten erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer das KMK-Fremdsprachenzertifikat. Im Jahre 2003 haben bundesweit etwa 21.500 junge Menschen an entsprechenden Zertifikatsprüfungen teilgenommen.

Auf Initiative einzelner Länder (insbesondere Hamburg und Bayern) fand in den Jahren 1999 bis 2000 eine erste wissenschaftliche Evaluation des KMK-Fremdsprachenzertifikats statt. Zielrichtung war es festzustellen, inwieweit die beruflich orientierten Kompetenzbeschreibungen der KMK-Rahmenvereinbarung mit denen des Europäischen Referenzrahmens übereinstimmen. Konsequenz dieser Evaluationsarbeit war eine Novelle der KMK-Rahmenvereinbarung im April 2002.

Herausgeber
ISB
Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung

gefördert durch
bmb+f
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

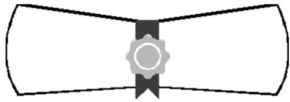
BayStMUK
Bayerisches
Staatsministerium
für Unterricht und
Kultur

Kultusministerium
Thüringen

Kultusministerium
Hamburg

Stand 01 / 2004

Angebot und Anforderungen



Bundesweit werden derzeit KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfungen für

- o kaufmännisch-verwaltende,
- o gewerblich-technische,
- o gastgewerbliche und
- o sozialpflegerische Berufe

angeboten. Die Prüfungen werden auf drei verschiedenen Schwierigkeitsstufen durchgeführt, die folgenden Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen:

- Stufe I – A2 (Waystage)
- Stufe II – B1 (Threshold)
- Stufe III – B2 (Vantage)

Überprüft werden auf jeder Stufe das **Hör- und Leseverstehen** (Rezeption), die **Fertigkeit, berufstypische Schriftstücke zu verfassen** (Produktion), **Textmittlung und -übertragung** (Mediation) sowie die **Fähigkeit zum mündlichen Informationsaustausch** (Interaktion). Um das Zertifikat zu erhalten, muss sowohl der schriftliche Prüfungsteil (Rezeption, Produktion und Mediation) als auch der mündliche Prüfungsteil bestanden werden.

Problemlage

Betrachtet man die erfolgte Einführung der Zertifikatsprüfungen an beruflichen Schulen, so kommt man allen (quantitativen) Erfolgen zum Trotz nicht umhin, Fragen nach der **Qualitätssicherung** bezüglich der **Aufgabenstellung, des Bewertungsverfahrens und der Prüfungsabwicklung** zu stellen. Denn die Durchführung der Zertifikatsprüfungen ist in den einzelnen Bundesländern aus unterschiedlichsten Gründen, z. B. Erfahrungsstand, Ressourcen und organisatorische Gegebenheiten, **hoch heterogen**. Weiterhin kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass Prüfungen der Stufe II in verschiedenen Berufsfeldern miteinander vergleichbar sind. Dies betrifft sowohl die Situation innerhalb eines Landes als auch die zwischen verschiedenen Ländern.

Von zentralem Interesse sind daher folgende Themenfelder, die im hier skizzierten Modellversuch aufgegriffen werden:

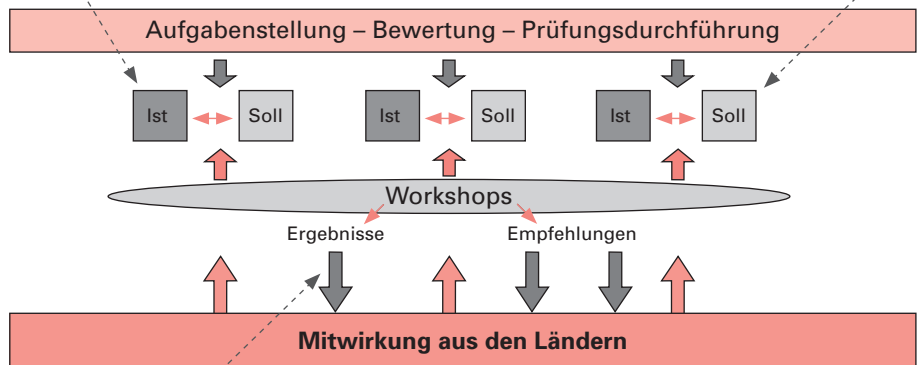
- **Präzision und Typologie der Aufgabenstellung:** Eignung der verwendeten Aufgabentypen zum Testen der zu überprüfenden Kompetenzen auch im Hinblick auf die KMK-Rahmenvereinbarung. Insbesondere sollte dabei auch die Problematik der Abgrenzung zwischen den einzelnen Zertifikatsstufen Gegenstand der Untersuchungen sein.
- **Bewertung und Bewertungsverfahren:** Es besteht seitens der Prüfer das dringende Bedürfnis nach Empfehlungen für die konkrete Anwendung der amtlichen Vorgaben in der Korrekturpraxis. Die Vergleichbarkeit der Leistungsmessung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die Zertifikatsprüfungen in insgesamt vier verschiedenen Berufsbereichen angeboten werden.
- **Prüfungsdurchführung:** Lehrer und Prüfungsersteller äußern kontinuierlich den Wunsch nach aussagekräftigen Orientierungshilfen für die Anwendung der berufsbezogenen Deskriptoren in der Prüfungssituation.

Lösungsansatz

Die Anzahl von Absolventen in allen fünfzehn beteiligten Ländern (derzeit bietet das Saarland noch keine KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfungen an) ermöglicht nunmehr eine quantitativ aussagekräftige Auswertung. Die Vergleichbarkeit eines Standards kann aber nur gewährleistet werden, wenn die verfügbaren Datenmengen auch unter **qualitativen Gesichtspunkten** betrachtet werden. Deshalb gilt es, länderintern und -übergreifend das im Zertifikatssystem tätige Personal **möglichst praxisorientiert** mit einer weiterführenden Evaluation der bislang durchgeführten Zertifikatsprüfungen zu unterstützen.

In einem ersten Schritt soll unter Mitwirkung möglichst vieler Länder der **Ist-Zustand** bzgl. der Themenfelder festgestellt werden.

Anschließend länderübergreifende Workshops zielen auf eine **gemeinsame Standardfindung**, indem sie zum einen aus dem vorhandenen Datenmaterial best-practice-Beispiele identifizieren und zum anderen die Kriterien herausarbeiten, die die Qualität dieser Aufgaben maßgeblich bestimmen.



In einem dritten Schritt werden die Ergebnisse aufbereitet und für die Aufgabenersteller in handhabbare und **länderübergreifend akzeptierte Unterstützungsmaterialien** umgesetzt, die in landesspezifischen Fortbildungen Anwendung finden können.

Die drei Themenfelder Aufgabenstellung, Bewertung und Prüfungsdurchführung werden in drei zeitlich aufeinander folgenden Phasen in Workshops, die von den Ländern Thüringen, Hamburg und Bayern koordiniert werden, bearbeitet:

